

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Postulat Tanner: Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens Nr. 162/2018

Eingang

8. November 2018

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Februar 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

### Bericht

Schon 2016 wurde eine Wasserlieferung der Wasserversorgung Emmen durch die Krienser Verwaltung geprüft. Damals hatte man den Krienbachstollen durch den Sonnenberg, welcher vom Eichhof bis zum Kreuzstutz in Luzern führt, als mögliche Linienführung näher untersucht. Im weiteren Projektverlauf des Bypasses kam dann auch diese Variante hinzu. Der Stadtrat hat sich mehrmals dafür ausgesprochen, auch solche Möglichkeiten in die neue Wasserlieferstrategie ab 2023 miteinzubeziehen.

Das Bau- und Umweltdepartement hat bereits verschiedene Möglichkeiten mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) an diversen Sitzungen besprochen. Das Astra erwartet von der Stadt Kriens einen technischen Bericht zum Thema Löschwasserversorgung und Einbindung der Trinkwassernetze für das weitere Vorgehen. Erst dann können weitere technische Optionen verhandelt werden. Es wird angestrebt, mindestens die Möglichkeit zur Verlegung einer Krienser Transportleitung durch den Leitungstollen im Bypass mittels Dienstbarkeit zu sichern, so dass für die Zukunft alle Optionen einer Leitung von Kriens nach Emmen frei bleiben. Diese Option könnte erst ab ca. 2035 zum Zuge kommen. Die Wasserversorgung ist bestrebt, auch in Zukunft die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten sowie marktgerechte Wasserpreise zu generieren.

Auch in der Zukunft wird kaum ein einziger Lieferant wie die Gemeinde Emmen das Trinkwasser nach Kriens liefern. Das Risiko, von einem einzigen Grundwasser-Versorger abhängig zu sein, ist viel zu gross. Würde dieser Versorger eine Verschmutzung im Trinkwasser erleiden, wäre die Versorgungssicherheit in Kriens (60% Fremdwasser) nicht mehr gewährleistet.

Deshalb ist diese Variante sorgfältig zu prüfen und eine genaue Gegenüberstellung der Kosten-/Nutzenrechnung zu machen.

### Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 21. August 2019